

## **Fragen**

**für den Monat Juli 1978 mit den dazu erteilten Antworten**

### **Teil I**

---

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes . . . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen . . . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft . . . . .	5
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . .	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	9
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung . . . . .	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen . . . . .	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen . . . . .	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie . . . . .	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit . . . . .	16

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Kuhlwein**  
(SPD) Welche Kosten sind dem Bund durch einen 4 wöchigen Farbfernsehworkshop für 18 Programm- und Produktionsfachleute des argentinischen Fernsehens in Berlin 1977 entstanden?
  
2. Abgeordneter  
**Kuhlwein**  
(SPD) Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß die Ausbildung von Medienspezialisten aus solchen Ländern aus öffentlichen Haushalten des Bundes gefördert werden, deren Medienstruktur nicht den von der Bundesrepublik Deutschland zu fordernden Ansprüchen an die Presse- und Meinungsfreiheit entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Bölling  
vom 11. Juli 1978**

1. Die Kosten des vier-wöchigen Farbfernseh-Workshops für 18 Programm- und Produktionsfachleute des Argentinischen Fernsehens betragen 217 822 DM. In diesem Betrag sind neben den Seminar-kosten in Berlin die Aufwendungen für den Hin- und Rückflug und eine einwöchige Informationsreise durch die Bundesrepublik Deutschland enthalten.
  
2. Die Ausbildungsprogramme für ausländische Medienspezialisten schließen in jedem Fall eine Unterrichtung über das deutsche Presse- und Informationswesen ein. Diese Selbstdarstellung ist eine gewollte Alternative gegenüber Medienstrukturen, die unseren Ansprüchen an eine Presse- und Meinungsfreiheit (noch) nicht entsprechen. Eine derartige „ideologische Konfrontation“ ist von uns weniger zu fürchten als von den betroffenen Ländern selbst. Sie bietet eine Chance, für ein System der Presse- und Meinungsfreiheit zu werben.

Im übrigen hat die Bundesregierung dem Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 22. Februar 1978 die „Perspektiven für eine Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet des Kommunikationswesens“ vorgelegt, in denen ihre Politik der Medienförderung in Entwicklungsländern dargestellt ist.

Bei der Zusammenarbeit auf medienpolitischem Gebiet wird die Bundesregierung sich auch weiterhin von dem Grundsatz leiten lassen, die Meinungs- und Informationsfreiheit in der Welt zu vergrößern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

3. Abgeordneter  
**Dr. von Geldern**  
(CDU/CSU) Was wird die Bundesregierung unternehmen, daß die Tat des der Staatsanwaltschaft Bonn namentlich bekannten 40jährigen sowjetischen Botschaftsangehörigen nicht ohne Folgen bleibt, der am Donnerstag, dem 15. Juni 1978, absichtlich einen friedlich und angemeldet vor der sowjetischen Botschaft in Bonn für die Freilassung seiner Eltern aus der Sowjetunion demonstrierenden 26jährigen Israeli mit einem Kraftfahrzeug der Botschaft anfuhr und dadurch verletzte?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher  
vom 7. Juli 1978**

In Beantwortung Ihrer Anfrage weise ich auf die Erklärung hin, die ein Sprecher der Bundesregierung am 22. Juni 1978 zu dem Zwischenfall abgegeben hat, der sich am 12. Juni 1978 vor der Botschaft der UdSSR in Bonn ereignet hat.

Die Sowjetische Botschaft hat wegen des Zwischenfalls in Bonn und Moskau protestiert. Von sowjetischer Seite wird der Zwischenfall anders dargestellt, als es die Demonstranten getan haben. Der Polizeipräsident Bonn hat in einem Pressebericht vom 21. Juni 1978 darauf hingewiesen, daß der Vorfall an der UdSSR-Botschaft noch ungeklärt sei.

Die Ermittlungen sind auch jetzt noch nicht abgeschlossen. Das Auswärtige Amt sieht sich daher nicht in der Lage, eine weitergehende Stellungnahme abzugeben.

4. Abgeordneter  
**Dr. Schwörer**  
(CDU/CSU)      Treffen Meldungen des ADAC zu, daß Touristen aus der Bundesrepublik Deutschland, die sich bei Unfällen oder sonstiger Schwierigkeiten im Ausland an ihre Botschaften und Konsulate wenden, oft nur mangelhaft beraten, schlecht informiert werden und nur dürftige Hilfsmaßnahmen erfahren, und wenn ja, liegt ein Hauptgrund für den mangelhaften Service der deutschen diplomatischen Vertretungen in der ungenügenden personellen Ausstattung der Botschaften, wie der Sprecher des Auswärtigen Amts, Dr. Werner Sudhoff, erklärt haben soll?
  
5. Abgeordneter  
**Dr. Schwörer**  
(CDU/CSU)      Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die deutschen Botschaften und Konsulate personell besser als bisher ausgestattet werden, um bei der ständig steigenden Reisetätigkeit diese notwendigen Hilfeleistungen erbringen zu können, und ist die Bundesregierung bereit, den ins Ausland reisenden Bundesbürger umfassende Informationen über die möglichen Hilfsmaßnahmen der deutschen Vertretungen im Ausland bei Unfällen oder sonstiger Schwierigkeiten zu geben?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher  
vom 7. Juli 1978**

Mir ist nicht bekannt, auf welche Meldungen des ADAC sich Ihre Fragen beziehen. Auf eine ADAC-Pressemitteilung vom Vorjahr (15. Juli 1977) zu der angeblich mangelnden Betreuung in Not geratener deutscher Touristen durch die deutschen Auslandsvertretungen hat das Auswärtige Amt bereits ausführlich Stellung genommen, unter anderem durch die Beantwortung entsprechender Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Diese Stellungnahme gilt auch heute noch. Das Auswärtige Amt hat damals ausgeführt:

„Der Sachverhalt der vom ADAC genannten Fälle stellt sich fast durchweg anders dar. Dem Auswärtigen Amt liegen – gerade auch als Reaktion auf die ADAC-Pressemitteilung – eine ganze Reihe von Schreiben und Äußerungen vor, in denen im Gegensatz zu dem vom ADAC gemalten Bild für die vorzügliche Unterstützung durch unsere Botschaften und Konsulate gedankt wird. Das Auswärtige Amt schließt nicht aus, daß der eine oder andere deutsche Tourist hier und da den Eindruck hat, daß ihm mehr geholfen werden könnte. Dies beruht zum Teil darauf, daß die Urlauber von dem Konsularbeamten eine Tätigkeit

erwarten, die dieser zu erfüllen nicht imstande ist. Es werden oft Hilfeleistungen gefordert, die der Konsularbeamte nach dem internationalen Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen und nach dem Konsulargesetz nicht leisten kann und darf. Die vom Auswärtigen Amt bedauerten Einzelfälle, in denen wirklich Fehler gemacht werden, sind im Verhältnis zu der Vielzahl deutscher Touristen zu sehen, die sich während der Urlaubszeit hilfesuchend an die deutschen Auslandsvertretungen wenden. Bei über 20 Millionen Auslandsreisen deutscher Staatsangehöriger im Jahr geht diese Zahl in die Hunderttausende. Der Umfang der Dienstaufsichtsbeschwerden, die das Auswärtige Amt erhält, ist angesichts dieser Zahl äußerst gering (etwa 60 jährlich). Bei den Petitionen an den Deutschen Bundestag entfallen auf Klagen über Auslandsvertretungen lediglich 0,5 v.H.“

Dem Auswärtigen Amt sind außer der ADAC-Pressemitteilung vom 15. Juli 1977 keine weiteren Meldungen des ADAC über angeblich mangelhafte Betreuung deutscher Touristen bekannt geworden. Wenn es derartige Meldungen gäbe, so wäre dies erstaunlich. Das Auswärtige Amt hat die Zusammenarbeit mit dem ADAC trotz dessen unberechtigten Angriffs vom 15. Juli 1977 — der im übrigen auch innerhalb der ADAC-Hauptverwaltung bedauert wurde — fortgesetzt und intensiviert. Ein Vertreter des ADAC hat in einer Sendung des ZDF noch am 18. Juni 1978 die gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt ausdrücklich bestätigt.

Von einem „mangelhaften Service“ unserer Auslandsvertretungen gegenüber deutschen Touristen kann nach Auffassung des Auswärtigen Amtes keine Rede sein. Herr Sudhoffs in der ADAC-Motorwelt 6/77 wiedergegebene Bemerkung, an die sie offenbar denken, bezog sich auf die Frage, ob unsere Touristen so gut betreut würden wie die amerikanischen Touristen. Herr Sudhoff antwortete, daran könne überhaupt kein Zweifel sein. Allerdings seien unsere Botschaften oft personell schlechter ausgestattet. Unser Auswärtiger Dienst bemühe sich, das zahlenmäßige Manko durch besonderen Einsatz wettzumachen.

Das Auswärtige Amt trägt aus eigener Kraft dem zusätzlichen Personalbedarf der Auslandsvertretungen in den Tourismusebenen während der Hauptreisezeit durch interne Umschichtung sowie durch die vorübergehende Einstellung zusätzlicher Ortskräfte Rechnung. Es hat für den Haushalt 1979 zusätzliche Personalstellen beantragt. Die Entscheidung über die Vermehrung des Personals zur Touristenbetreuung liegt letztlich beim Deutschen Bundestag.

Die Bundesregierung läßt sich die Information der Bundesbürger, die zum Urlaub ins Ausland reisen, sehr angelegen sein. Das Auswärtige Amt hat in einer Auflage von 2 Millionen die Touristenfibel „Urlaub 1978“ herausgebracht und verteilt. Ende Juni hat es durch eine Anzeige in der Bildzeitung und dem DGB-Organ „Welt der Arbeit“ in einer Gesamtauflage von 5,1 Millionen die Auslandsurlauber nochmals darauf hingewiesen, in welcher Weise ihnen die Auslandsvertretungen helfen können, wenn sie in Not geraten.

6. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, deutsche Touristen, die ihren Urlaub am Mittelmeer verbringen wollen, auf die — laut den Ermittlungen der UNO-Sonderkonferenz in Monte Carlo — wachsenden Gefahren für die Gesundheit infolge Meeresverschmutzung aufmerksam zu machen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. Juli 1978**

Die Bundesrepublik Deutschland war an der Tagung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) über einen Aktionsplan für das Mittelmeer im Januar 1978 in Monte Carlo nicht aktiv beteiligt

und war auch nicht durch einen Beobachter vertreten. Fachlich dürfte es für die zuständigen Stellen in Deutschland — federführend ist insofern das Bundesministerium des Innern — kaum möglich sein, die Wasserqualität des Mittelmeeres zuverlässig zu beurteilen. Die erwähnte Konferenz hat nach den uns vorliegenden Informationen nicht von der Nutzung des Mittelmeeres als Badegewässer abgeraten. UNEP-Generalsekretär Tolba hat lediglich in seiner Eröffnungserklärung darauf hingewiesen, daß Schwimmen in vielen früher sicheren Erholungsgebieten zum Risiko werde. Der Schlußbericht der Tagung enthält hinsichtlich des Mittelmeertourismus nur Informationsangebote der Regierungen Italiens, Israels und Frankreichs über nationale Maßnahmen.

Die deutschen Medien haben bereits durch Berichte über die Tagung von Monte Carlo deutsche Touristen auf eventuelle Risiken aufmerksam gemacht. Eine zusätzliche Warnung der Bundesregierung an deutsche Urlaubsreisende wegen der Verschmutzung des Mittelmeeres erscheint angesichts des gegebenen Informationsstands nicht geboten.

Während die UNEP-Aktivitäten auf den allgemeinen Umweltschutz abzielen, hat die Europäische Gemeinschaft bereits im Jahre 1975 eine Ratsrichtlinie über die Qualität der Badegewässer erlassen. Die Richtlinie ist nunmehr in allen Mitgliedstaaten der EG in nationales Recht umgesetzt. Sie sieht laufende Veröffentlichungen vor, so daß demnächst dem Touristen Informationen über den Zustand des Mittelmeeres in den Erholungsgebieten der Gemeinschaft zur Verfügung stehen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

7. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Hat die Bundesregierung dem Verkauf von Unternehmensbeteiligungen der VEBA AG an BP zugestimmt, und von welchen energie- und unternehmenspolitischen Gründen hat sie sich gegebenenfalls dabei leiten lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Juli 1978**

Die Bundesregierung hat gegen die Vereinbarung zwischen VEBA und BP — vorbehaltlich der kartellrechtlichen Prüfung — keine Bedenken erhoben, weil sie unternehmens- und energiepolitisch positiv zu bewerten ist.

VEBA wird hierdurch in die Lage versetzt, ihre Raffineriekapazität dem nachhaltig erwarteten Durchsatz anzupassen und durch entsprechend bessere Auslastung der verbleibenden Kapazität eine Verbesserung ihrer Ertragslage zu erreichen. Damit wird der Forderung der Bundesregierung entsprochen, daß die Unternehmen der Mineralölwirtschaft die sich stellenden Strukturprobleme auf dem Mineralölmarkt aus eigener Kraft lösen sollten. Durch die Abgabe eines Teils des Handels wird der Eigenversorgungsgrad des Vertriebsbereichs erhöht und so die Vertikalintegration verstärkt.

Aus energiepolitischer Sicht bedeutet die Transaktion nicht nur eine innere Stärkung der Mineralölaktivitäten der VEBA und damit die Erhaltung ihrer internationalen Kooperationsfähigkeit, sondern bringt zugleich durch die von BP übernommene langfristige Rohöllieferverpflichtung eine Erhöhung der Versorgungssicherheit.

8. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Hält die Bundesregierung auch den Verkauf von Anteilen der Ruhrgas AG und damit den bestimmenden Einfluß von drei internationalen Mineralölgesellschaften auf dem inländischen Erdgasmarkt für vertretbar, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Juli 1978**

Daß mit der BP ein weiterer internationaler Mineralölkonzern in den Kreis der Anteilseigner der Ruhrgas tritt, ist nach Auffassung der Bundesregierung grundsätzlich nicht negativ zu beurteilen. Ob damit ein bestimmender Einfluß internationaler Mineralölgesellschaften auf die Ruhrgas entsteht, trifft den Kern der kartellrechtlichen Prüfung, die das Bundeskartellamt im Rahmen der Fusionskontrolle vorzunehmen und bereits eingeleitet hat. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung dieser Prüfung nicht vorgreifen kann.

9. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die künftige Entwicklung des Stromverbrauchs, d. h. hält sie durchschnittliche Zuwachsraten von 5,6 bzw. 4,2 v. H. jährlich bis 1990 (siehe Anlage zur zweiten Fortschreibung des Energieprogramms) auch heute noch für realistisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Juli 1978**

Grundlage für die Schätzungen der Institute über die Entwicklung des Stromverbrauchs war die Vorgabe eines durchschnittlichen Wirtschaftswachstums von 4 v.H. im Zeitraum 1975 bis 1985 und von 3,5 v.H. im Zeitraum 1986 bis 1990. Auf dieser Basis haben die Institute die Entwicklung des Primärenergie- und Strombedarfs in den einzelnen Verbrauchssektoren untersucht und daraus integral ein Wachstum des Stromverbrauchs von 5,6 v.H. bzw. 4,2 v.H. pro Jahr ermittelt. Um die von ihr verfolgten gesellschaftspolitischen und ökonomischen Ziele zu erreichen, hält die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum in der vorgegebenen Größenordnung nach wie vor für notwendig.

10. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der tendenziell steigende Anteil des tertiären Bereichs (Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr, Staat) am Bruttosozialprodukt dazu führen wird, daß sich der Elastizitätskoeffizient, d. h. Wachstum des Stromverbrauchs: Wachstum des Bruttosozialprodukts, der in der Vergangenheit bei 1,6 und im letzten Jahr bei 0,8 lag, bei 1 bis 1,2 einpendeln wird, so daß allein aus diesem Grund die in der Anlage zum Energieprogramm Ende letzten Jahrs genannten Stromverbrauchszuwachsraten als überholt anzusehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Juli 1978**

Durch die von den Instituten durchgeführte sektorale Untersuchung wurde die besondere Entwicklung des sog. tertiären Bereichs berücksichtigt. Das wird deutlich durch die Reduzierung des Elastizitätskoeffizienten von bisher etwa 1,6 auf 1,4 im Zeitraum 1975 bis 1985 und auf 1,2 für den Zeitraum 1986 bis 1990.

Derartige Elastizitätskoeffizienten können nur in Form von Durchschnittswerten über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum als Hilfsgrößen für die Beurteilung der Entwicklung des Stromverbrauchs herangezogen werden, da sie in einzelnen Jahren von diesem Durchschnittswert beträchtlich abweichen (z. B. rein rechnerisch 1967 – 17,5! und 1975 + 5,6) und zu falschen Schlußfolgerungen führen können. Deshalb kann auch der Wert für 1977 für sich allein nicht als Indiz dafür herangezogen werden, daß die genannten Stromverbrauchszuwachsraten als überholt anzusehen sind. Zur Problematik der Verwendung von Elastizitätskoeffizienten verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Herrn Dr. Riesenhuber vom 21. Oktober 1977.

11. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung, falls es zu der oben geschilderten Entwicklung kommt, den Einsatz von 33 Millionen Tonnen SKE deutscher Steinkohle jährlich in den nächsten Jahren noch für möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Juli 1978**

In dem zwischen Steinkohlenbergbau und öffentlicher Elektrizitätswirtschaft abgeschlossenen Zehnjahresvertrag ist vereinbart, daß das einzelne EVU den Steinkohlenbezug erst kürzen darf, wenn der Stromverbrauchszuwachs in seinem Versorgungsgebiet 5 v.H. p. a. im ersten Jahrfünft (1978 bis 1982) bzw. 4 v.H. p. a. im zweiten Jahrfünft (1983 bis 1987) des Zehnjahreszeitraumes unterschreitet. Eine Kürzungsmöglichkeit besteht also erst bei niedrigeren Zuwachsraten als sie nach der zweiten Fortschreibung des Energieprogramms erwartet werden. Der Steinkohlenbezug dürfte zudem nur proportional zum Stromverbrauchsrückgang gekürzt werden, d. h. die anderen Primärenergieträger müssen ebenfalls zurückgenommen werden. Wächst der Stromverbrauch in späteren Jahren des Zehnjahreszeitraums stärker als 5 v.H. p.a. bzw. 4 v.H. p.a., müssen die bisher nicht abgenommenen Mengen „nachgeholt“ und zusätzlich verstromt werden. Die Bundesregierung geht deshalb nach wie vor davon aus, daß in den nächsten zehn Jahren jährlich durchschnittlich 33 Mio t deutscher Steinkohle verstromt werden.

12. Abgeordneter **Gerstein** (CDU/CSU) Welche Ursache hat nach Auffassung der Bundesregierung die Stagnation des Stromverbrauchs in der Industrie, insbesondere in den stromintensiven Branchen, wie z. B. der chemischen Industrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Juli 1978**

Die Stagnation des Stromverbrauchs dürfte in erster Linie auf das unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum – in der chemischen Industrie ist real sogar ein Rückgang festzustellen – und schon in der Vergangenheit eingeleitete und jetzt verstärkt durchgeführte Energiesparmaßnahmen insbesondere bei der stromintensiven Industrie zurückzuführen sein. Eine Einzelanalyse wird durchgeführt werden, sobald die hierfür benötigten statistischen Daten vollständig vorliegen.

13. Abgeordneter **Walther** (SPD) Ist der Bundesregierung der in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 30. Mai 1978 erwähnte Bericht bekannt, wonach nach Ansicht des amerikanischen Repräsentantenhauses die Atomenergie wirtschaftlich nicht konkurrenzfähig sei, und teilt sie diese Meinung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 17. Juli 1978**

Der in der Frage angesprochene Bericht des amerikanischen Repräsentantenhauses liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Nach den Pressemeldungen enthält der Bericht auch keine generelle Aussage, daß Kernenergie gegenüber anderen Energieträgern nicht konkurrenzfähig sei. Eine solche Aussage träfe nach Ansicht der Bundesregierung auch nicht zu.

Der Bericht des Repräsentantenhauses geht, soweit aus den Pressemeldungen erkennbar, primär von den Verhältnissen in den USA aus. Da ihm somit spezifisch amerikanische Prämissen zugrunde liegen, sind seine Ergebnisse auch nicht ohne weiteres auf europäische und insbesondere nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar. Vor allem im Bereich der Steinkohlenverstromung bestehen gravierende Unterschiede, da der Preis amerikanischer Kraftwerkskohle gegenüber der deutschen aufgrund geologisch günstiger Vorkommen – sogar Gewinnung im Tagebau möglich – teilweise um mehr als die Hälfte niedriger liegt. Schon dieses Beispiel zeigt, daß ein Vergleich der Wirtschaftlichkeit von Energieträgern untereinander von der gesamten Versorgungssituation des jeweiligen Landes abhängt und Vergleiche ohne Berücksichtigung der nationalen Parameter unvollständig sind.

14. Abgeordneter  
**Walther**  
(SPD)      Ist es richtig, daß die Leistung und die zeitliche Verfügbarkeit heutiger großer Kernkraftwerke (Leichtwasserreaktoren) im Laufe weniger Betriebsjahre über ein Maximum geht und dann unwiderruflich stark abfällt und nach etwa sieben Jahren nur noch bei durchschnittlich 35 v. H. liegt, woraus sich ergeben würde, daß die Parameterstudie des energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln vom September 1977 von falschen Voraussetzungen ausginge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 17. Juli 1978**

Nach Kenntnis der Bundesregierung trifft es nicht zu, daß Leistung und zeitliche Verfügbarkeit von Leichtwasserreaktoren (LWR) im Laufe weniger Betriebsjahre nach einem Maximum stark abfallen bzw. daß die Verfügbarkeit nach sieben Jahren nur noch 35 v. H. beträgt. So läßt die Tabelle „Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in der Welt bis 1977“ im Jahrbuch Atomwirtschaft 1978 eine signifikante Abnahme der Verfügbarkeit mit zunehmendem Alter der Anlagen nicht erkennen. Der Bundesregierung vorliegende Daten zeigen deutlich, daß bisher die zeitliche Verfügbarkeit älterer Anlagen im Durchschnitt ganz erheblich über dem genannten Wert von 35 v. H. liegt. Zusätzlich ist zu beachten, daß die technische Weiterentwicklung von Demonstrations- und Prototypen zu modernen standartisierten Anlagen noch günstigere Verfügbarkeitsdaten erwarten läßt. Insofern sind die Prämissen der Parameterstudie nach wie vor als gültig anzusehen.

15. Abgeordneter  
**Walther**  
(SPD)      Ist die Bundesregierung bereit, unter Einbeziehung der in den vorhergehenden Fragen geschilderten Sachverhalten ihre Behauptung zu relativieren, daß die Stromerzeugung aus Leichtwasserreaktoren kostengünstiger ist als aus Kraftwerken auf der Grundlage fossiler Brennstoffe?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 17. Juli 1978**

Wie zu den Fragen 14 und 15 dargelegt, ergibt sich die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Energieträger aus der spezifischen nationalen Versorgungssituation. Für die Stromversorgung der Bundesrepublik folgt daraus, daß die Ergebnisse der Parameterstudie nach wie vor Gültigkeit besitzen. Dabei ist anzumerken, daß in der Parameterstudie auch der Kostenfaktor Entsorgung mitberücksichtigt wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

16. Abgeordneter **Peters**  
(**Poppenbüll**)  
(FDP) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie — entsprechend dem Rückgang der Erzeugerpreise für Schweine — die Verbraucherpreise für Schweinefleisch in den letzten Monaten zurückgegangen sind?

**Antwort des Bundesministers  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ertl  
vom 5. Juli 1978**

Die Verbraucherpreise für Schweinefleisch gehen seit März dieses Jahres zurück. Sie sind bis Juli insgesamt um durchschnittlich 2 bis 3 v.H. gesunken und lagen um die Monatswende Juni/Juli überwiegend unter Vorjahrshöhe. Bei den einzelnen Teilstücken und auch örtlich bedingt verlief die Entwicklung unterschiedlich. So waren in der letzten Juniwoche Kotelett und Bratfleisch im Durchschnitt des Bundesgebietes um 2 bzw. 4 v.H. billiger als vor einem Jahr. Die niedrigen Schweinepreise werden vom Handel vor allem verstärkt zu Sonderangeboten genutzt.

Der Rückgang der Schweinepreise auf der Erzeugerpreisstufe war stärker. Er betrug für lebende Schweine der Klasse c von März bis Juni etwas über 10 v.H. Erfahrungsgemäß folgen die Verbraucherpreise der Entwicklung der Erzeugerpreise in der Landwirtschaft nicht unmittelbar und nicht im gleichen Ausmaß. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß sich der starke Rückgang der Erzeugerpreise für Schweinefleisch stärker als bisher auf die Verbraucherpreise auswirken sollte. Sie hat deshalb bereits mehrfach an Handel und Gewerbe appelliert, die niedrigen Einstandskosten an die Verbraucher weiterzugeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Arbeit und Sozialordnung**

17. Abgeordneter **Schedl**  
(CDU/CSU) Warum hat die Bundesregierung in der Internationalen Arbeitsorganisation den Gleichklang im Vorgehen zusammen mit den Vereinigten Staaten nicht dadurch wiederhergestellt, daß sie ebenfalls die Organisation verläßt, nachdem die Vereinigten Staaten ihren Austritt haben wirksam werden lassen müssen, da der Sowjetblock und die mit ihm zusammen vorgehenden Staaten der Dritten Welt die notwendigen Änderungen nach wie vor verweigern, die eine sachbezogene Arbeit ermöglichen würden?

18. Abgeordneter  
**Schedl**  
(CDU/CSU)
- Was wird in Zukunft die Bundesregierung unternehmen, um die Internationale Arbeitsorganisation zu sachbezogener Arbeit zu bewegen und die Unausgewogenheit zu beseitigen, die auf die Entscheidungsbefugnisse regierungsabhängiger Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zurückzuführen ist, und wie wird sie ein einheitliches Vorgehen aller Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses unter Einfluß der Vereinigten Staaten sowie der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft herbeiführen?

Antwort des Staatssekretärs  
vom 10. Juli 1978

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben durch ihren Austritt aus der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im November 1977 ihrer ablehnenden Haltung gegenüber gewissen Tendenzen, die sie während der vergangenen Jahre in dieser Organisation als besonders negativ empfunden hatten, Nachdruck verliehen. Sie haben allerdings zu keiner Zeit erkennen lassen, daß sie damit den Anstoß zu entsprechenden Schritten befreundeter Länder hätten geben wollen. Sie erwarten vielmehr, daß ihre westlichen Partner die Grundprinzipien der von ihnen innerhalb der IAO verfolgten Politik mit gleichem Nachdruck weiter verfechten. Die jüngsten Entwicklungen in der IAO beobachten sie, auch im Hinblick auf eine eventuelle Rückkehr in die Organisation, besonders genau.

Die von den Amerikanern abgelehnten Tendenzen betreffen vor allem den Mißbrauch der Organisation als Forum politisch-propagandistischer Demonstrationen – eine in anderen Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ebenfalls festzustellende Erscheinung – sowie das verstärkte Bemühen bestimmter Länder, die dreigliedrige Struktur der Organisation – d. h. die gleichberechtigte und unabhängige Mitwirkung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bei allen Entscheidungen – auszuhöhlen und sich der vorbehaltlosen Beachtung satzungsmäßiger Verfahren zu widersetzen.

Die Bundesregierung ist derartigen Tendenzen stets entschieden entgegengetreten. Sie setzt diese Politik – in vollem Einvernehmen mit den deutschen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern in der IAO – unbeirrt fort. Sie hält es gemeinsam mit ihren EG-Partnern und allen anderen westlichen Mitgliedsländern im Interesse der Arbeitnehmer in aller Welt auch weiterhin für geboten, innerhalb der IAO für deren verfassungsmäßige Ziele einer umfassenden internationalen Sozialpolitik zu arbeiten.

Die IAO ist auch heute noch ein unersetzliches Instrument zur weltweiten Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Arbeitswelt. Sie ist die einzige Weltorganisation, deren Wirken gleichermaßen von den Vertretern der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aller Mitgliedsländer bestimmt und getragen wird. Das Ergebnis sachbezogener internationaler Sozialpolitik in der IAO ist ein weltweit gespanntes Netz von mehr als 150 internationalen Übereinkommen. Den hierin liegenden sozialen Fortschritt für die Menschen in aller Welt gilt es zu erhalten und auszubauen.

An der sachlichen Arbeit des IAO zeigen im übrigen die Entwicklungsländer wachsendes Interesse. Dieser Umstand und die unterschiedliche sozio-ökonomische Struktur in der Dritten Welt tragen zu einer zunehmenden Differenzierung in der Einstellung vieler Entwicklungsländer zur IAO bei. In Zukunft wird es noch mehr als bisher vom Wirken der westlichen Länder in der IAO abhängen, daß sich eine möglichst große Zahl von Entwicklungsländern für die Sacharbeit der Organisation engagiert.

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich folgendes:

Bei der IAO haben in den Gruppen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter nach wie vor Angehörige freier, unabhängiger Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände das Übergewicht. Diese Situation hat dazu geführt, daß die Vertreter sozialistischer Länder von Unausgewogenheit sprechen und garantierte Sitze für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfunktionäre ihrer Länder fordern. Bei den Neuwahlen für den Verwaltungsrat der IAO während der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni d. J. haben sich in den Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen erneut fast ausschließlich Vertreter westlich orientierter Verbände durchsetzen können.

Es wird indessen keineswegs verkannt, daß im Plenum der Internationalen Arbeitskonferenzen sozialistische Gewerkschaftsvertreter und Betriebsleiter bei Abstimmungen fast immer die Position ihrer Regierungen unterstützen. Auch bei Entwicklungsländern ist nicht selten ein solches Verhalten zu beobachten.

Ein Trend zur stärkeren Differenzierung ist bei den Vertretern dieser Länder aber unverkennbar. Ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß in der IAO keineswegs eine momolithische Abstimmungsgruppierung von Ostblock- und Entwicklungsländern vorhanden ist, brachte die Internationale Arbeitskonferenz vom Juni 1978, in der eine politische Resolution gegen Israel bei der Abstimmung im Konferenzplenum nicht die zur Annahme notwendige Mehrheit fand.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen gezeigt zu haben, daß es in der IAO auch in der Zukunft Chancen gibt, eine freiheitliche internationale Sozialpolitik für die Arbeitnehmer in aller Welt zu betreiben und daß die IAO kein Forum für politisch-propagandistische Auseinandersetzungen, die mit Sozialpolitik nichts mehr zu tun haben, sein muß. Eine hierauf ausgerichtete Politik ist auch erforderlich, um Voraussetzungen für eine Rückkehr der Vereingten Staaten in die IAO zu schaffen. Ihr Vorgehen in der IAO stimmt die Bundesregierung wie bisher im Kreis der westlichen Industrieländer und der Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sowie mit den Sozialpartnern ab.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

19. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Flugschneisen für die Übungsflüge (Tiefflugeinsätze) der Bundesluftwaffe aus dem Pfälzer Raum so zu teilen, daß nicht alle Übungsflüge über Gernsheim (Landkreis Groß-Gerau) führen, und ist sie bereit, darauf hinzuwirken, daß bei den notwendigen Flugeinsätzen die Mindestflughöhe sowie der zeitliche Rahmen strikt eingehalten werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Hiehle vom 12. Juli**

Bis zum Jahr 1977 stand für den militärischen Tiefflugverkehr als Verbindung zwischen dem Pfälzer und dem Bayerischen Raum bedingt durch das Sichtflugbeschränkungsgebiet Frankfurt – im Norden – und der Kontrollzone Coleman im Raum Mannheim – im Süden – ein 15 km breiter Korridor zur Verfügung. Durch die Errichtung einer 5 km tiefen Schutzzone um das Kernkraftwerk Biblis im Jahre 1977 ist jedoch ein Kanalisierungseffekt entstanden, der ein Umfliegen der Stadt Gernsheim nahezu unmöglich macht.

Die Bundesregierung bedauert außerordentlich, die aus übergeordneten Gründen notwendig gewordene Schutzzone Biblis nicht aufheben zu können, um so eine Entlastung der Bürger Gernsheims zu ermöglichen.

Ein großräumiges südliches Umfliegen der Stadt Gernsheim wäre aufgrund der Besiedlungs- und Luftraumstruktur im Raum Ludwigshafen–Mannheim–Heidelberg nur zwischen den Städten Speyer und Karlsruhe möglich. Dadurch würde aber diese Region, die schon jetzt durch Tag- und Nachttiefflüge stark belastet ist, einer unzumutbaren Mehrbelastung ausgesetzt werden.

Die Bundeswehr überprüft im Rahmen der Dienstaufsicht ständig die Einhaltung gegebener Befehle und bestehender Vorschriften, die unter anderem zulässige Mindestflughöhe und zeitlichen Rahmen für Übungstiefflüge festlegen.

Davon unabhängig durchgeführte Überprüfungen mit Feuerleitradargeräten, die ein exaktes Feststellen der Flughöhe ermöglichen, haben gezeigt, daß Verstöße gegen die Einhaltung der Mindesthöhe bis auf äußerst seltene Ausnahmen nicht vorkommen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen**

20. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)      Wie ist garantiert, daß auch bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen zur Beurteilung der Dringlichkeit raumordnerische Kriterien in der erforderlichen Weise berücksichtigt werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 12. Juli**

Durch den ständigen Kontakt zwischen dem Bundesminister für Verkehr (BMV) und den für die Raumordnung zuständigen Dienststellen ist garantiert, daß die raumordnerischen Kriterien ihrer Bedeutung entsprechend bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen berücksichtigt werden. Das Bundesverkehrsministerium hat bereits Ende 1976 den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau gebeten, entsprechende Kriterien zu formulieren. Der von dort aus eingeschaltete Verkehrsausschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung hat in der Zwischenzeit eine Entschließung verabschiedet („Methodische Überlegungen zur Ermittlung raumordnerischer Qualitätsanforderungen an die Straßenverbindungen zwischen zentralen Orten“) und sie dem BMV zugestellt.

Derzeit werden entsprechende Testrechnungen durchgeführt, mit dem Ziel, endgültige Qualitätsanforderungen an das Straßennetz aus raumordnerischer Sicht abzuleiten.

21. Abgeordneter **Seefeld** (SPD)      Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß das Abonnieren von Postfächern eine Entlastung bei der Zustellung erbringt und die Deutsche Bundespost deshalb Postfächer kostenlos an interessierte Postkunden abgeben sollte?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 12. Juli**

Es ist grundsätzlich richtig, daß durch die Postfachabholung die Zustellung entlastet wird. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß maßgebend für die Auslastung eines Briefzustellers in erster Linie die Zahl der von ihm bedienten Abgabestellen ist. Die Anzahl der dabei zuge-

stellten Sendungen spielt demgegenüber eine geringere Rolle, so daß nur von Großabholern eine spürbare Entlastung der Zustellung bewirkt wird.

Die Postfachgebühr von 1 DM im Monat für ein kleines Postfach hat insoweit eine regulierende Funktion, da sie die Benutzung von Postfächern durch Kunden mit größerem Posteingang begünstigt, die sich davon vor allem einen schnelleren Zugriff auf die für sie bestimmten Sendungen versprechen.

Die Deutsche Bundespost prüft z. Zt., ob auf diese Regulationsfunktion verzichtet werden kann.

22. Abgeordneter Seefeld (SPD) Teilt die Bundesregierung die von einem Automobilclub aufgestellte Behauptung, bei der Wiedererteilung von Führerscheinen „übten die Verwaltungsbehörden in unzulässiger Weise geradezu richterliche Funktionen aus, wobei nicht selten willkürliche Entscheidungen Tür und Tor geöffnet sei“, und wenn ja, was gedenkt sie in dieser Frage zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 12. Juli**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die Verwaltungsbehörden bei der Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen in unzulässiger Weise richterliche Funktionen ausüben; insbesondere sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr willkürlicher Entscheidungen.

Bei der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung ist die Verwaltungsbehörde an § 15 c Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gebunden. Danach gelten bei einer Neuerteilung grundsätzlich die Vorschriften für die Ersterteilung einer Fahrerlaubnis (§§ 9 bis 12 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung), wonach die zuständige örtliche Verwaltungsbehörde zu ermitteln hat, ob Bedenken gegen die Eignung eines Antragstellers zum Führen von Kraftfahrzeugen vorliegen (§ 9 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Im Rahmen dieser am Einzelfall orientierten Ermittlungspflicht muß der Verwaltungsbehörde notwendigerweise ein Ermessensspielraum zur Verfügung stehen, um in jedem Fall die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung der Eignung treffen zu können. Dabei handelt es sich nicht um richterliche Tätigkeit; die Entziehung bzw. Nichterteilung der Fahrerlaubnis durch die Verwaltungsbehörde ist keine Strafe, sondern eine Maßnahme zum Schutz der Allgemeinheit vor ungeeigneten Kraftfahrern.

Die Verwaltungsbehörde ist bei dieser Tätigkeit in vollem Umfang an das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel gebunden.

Im übrigen unterliegt die Feststellung der Eignung bzw. Nichteignung eines Fahrerlaubnisbewerbers der vollen Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte, so daß der einzelne Antragsteller willkürliche Entscheidungen nicht zu erwarten hat.

23. Abgeordneter Seefeld (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sogenannten elektronischen Alkoholtestgeräte in der Hand von Laien eine Gefahr bedeuten, und ist ihr bekannt, welche Gefahren für den sachkundigen Benutzer von diesen Geräten ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 12. Juli**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die elektronischen Geräte zur Alkohol-Selbstkontrolle keine geeignete Möglichkeit zur Hebung der Verkehrssicherheit darstellen.

Diese Bedenken sind in der Gefahr begründet, daß sich Kraftfahrer an eine bestimmte Alkoholkonzentration „herantrinken“, ohne zu bedenken, daß die relative Fahruntüchtigkeit mit Straffolgen bereits bei 0,3 Promille vorhanden sein kann. Diese Alkoholkonzentration wird bereits beim Genuß von 1/2 Liter Exportbier wesentlich überschritten und erreicht dabei Werte von 0,5 bis 0,7 Promille. Im übrigen geht der Anstieg der Blutalkoholkonzentration oft sehr schnell vor sich. Benutzt ein Interessent ein Alkoholtestgerät, was in der Regel kurz vor dem Aufbruch aus dem Lokal erfolgen wird, so fällt das normalerweise in die Resorptionsphase; d. h. die Phase, in der der Alkohol in die Blutbahn übertritt. Der Blutalkoholspiegel steigt dann hinterher noch weiter an. Wie weit, wird durch das Gerät jedoch nicht angezeigt.

Davon abgesehen, bestehen keine gesicherten Daten über die Meßgenauigkeit der bisher bekannten Atemalkohol-Testgeräte. Unter diesen Voraussetzungen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die oben angegebenen Alkoholtestgeräte in der Hand von Laien eine Gefahr bedeuten können.

24. Abgeordneter **Seefeld** (SPD) Hält die Bundesregierung im Interesse der Verkehrssicherheit Maßnahmen gegen den Gebrauch der Apparate durch Laien für erforderlich, gegebenenfalls welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 12. Juli**

Der Bundesverkehrsminister hat mit Schreiben vom 26. Mai 1978 das Bundesgesundheitsamt in Berlin um Stellungnahme zum Prinzip, zu den Testmöglichkeiten und zur Meßgenauigkeit der Atemtestgeräte gebeten. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen gegen den Gebrauch der Apparate durch Laien ergriffen werden, bleibt dem Ergebnis der Stellungnahme, die bisher nicht vorliegt, vorbehalten. Detaillierte Aussagen hierzu sind deshalb zur Zeit noch nicht möglich.

25. Abgeordneter **Jung** (FDP) Wann ist mit dem für 1978 vorgesehenen Bau der Bundesautobahn A 1 zwischen Hermeskeil und Schweich zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 12. Juli**

Mit den Bauarbeiten auf der A 1 zwischen Hermeskeil und Schweich ist begonnen. Im Bau sind bereits drei Brückenbauwerke. Die Arbeiten für die übrigen Brücken sowie für ein Erdlos sind ausgeschrieben und werden noch in diesem Jahr vergeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

26. Abgeordneter **Augstein** (SPD) Ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, darauf hinzuwirken, daß Bundesbürger die Jugendherbergen der DDR benutzen und insbesondere dort übernachten können?

**Antwort des Bundesministers Franke vom 10. Juli**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch einzelne Schulklassen aus der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren anlässlich von Studienfahrten in die DDR in dortigen Jugendherbergen übernachtet haben.

Nach der „Richtlinie für die Belegung der Jugendherbergen und ständigen Wanderquartiere der DDR“, veröffentlicht in der DDR-Zeitung „Junge Welt“ vom 4. Februar 1973, vermittelt ausschließlich das Reisebüro der DDR, Direktion Jugendtourist, Plätze in den Jugendherbergen für Personengruppen, die nicht in der DDR wohnhaft sind. Die Anmeldungen für die Bundesrepublik Deutschland können nur über bestimmte hier ansässige Reisebüros erfolgen. Mit Anmeldefristen von fünf bis sechs Monaten müssen die Fahrtenleiter rechnen.

Die in der DDR wohnhaften Kinder und Jugendlichen sind bei Fahrten und Wanderungen ausschließlich auf Jugendherbergen und Wanderquartiere angewiesen, da die Kapazitäten von kleinen Gasthäusern und bescheidenen Hotels nicht ausreicht, um auch Jugendgruppen und Schulklassen zeitweise aufzunehmen. Deshalb reservieren die Jugendherbergen in der DDR ihre Plätze in erster Linie für organisierte Jugendgruppen aus der DDR, die sich bis zu 6 Monaten vorher anmelden sollen.

Einzelwanderer aus der DDR haben in der Regel Schwierigkeiten, ohne Voranmeldung zu übernachten. Das gilt besonders in den Monaten Februar sowie Mai bis August.

Trotz dieser objektiven Gegebenheiten bleibt die Bundesregierung auch hier bemüht, weitere Erleichterungen zu erreichen. Um keine übertriebenen Erfolgsaussichten zu erwecken, bitte ich jedoch um Berücksichtigung sowohl der geschilderten Kapazitätsprobleme als auch der allfälligen eher restriktiven politischen Gesichtspunkte, denen Entscheidungen dieser Art in der DDR stets unterliegen.

27. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß unterschiedliche Zahlenangaben über die Opfer des Volksaufstands in der DDR und in den Ostsektoren Berlins am 16./17. Juni 1953 verbreitet werden?
28. Abgeordneter **Eickmeyer** (SPD) Ist die Bundesregierung in der Lage, genaue Zahlen zu nennen, und wenn ja, welches sind die amtlichen Zahlen?

**Antwort des Bundesministers Franke  
vom 10. Juli**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß über die Zahl der im Zusammenhang mit den Ereignissen des 17. Juni 1953 Getöteten unterschiedliche Angaben verbreitet wurden und werden.

Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß es nicht möglich war und ist, die Zahl der ums Leben gekommenen exakt festzustellen.

Die Bundesregierung ist deshalb nicht in der Lage, genaue Zahlen zu nennen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Forschung und Technologie**

29. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in bezug auf Verflüssigung von Kohle für Treibstoff bzw. Treibgas?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 12. Juli**

Flüssigkeitsprodukte aus Kohle können durch Hydrierung von Kohle oder aus Synthesegas, das durch Vergasung von Kohle hergestellt wird, gewonnen werden.

Im nationalen Rahmen werden Vorhaben gefördert, die sich auf die Durchführung von Studien, den Bau und Betrieb von Labor- und Pilotanlagen erstrecken. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung einer Pilotanlage zur Kohlehydrierung im Saarland und der Betrieb einer Laboranlage für die Fischer-Tropsch-Synthese im Ruhrgebiet. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Entwicklung und den Bau einer Pilotanlage zur Kohlehydrierung bei der Ruhrkohle AG. Ziel dieser Vorhaben ist es, durch die Entwicklung leistungsfähiger Katalysatoren und Optimierung der Verfahrensführung die Palette der gewinnbaren Flüssigprodukte dem Bedarf anzupassen und die Wirtschaftlichkeit der Verfahren zu verbessern.

Darüberhinaus verfolgt die Bundesregierung aufmerksam die weltweit auf diesem Gebiet laufenden Forschungsaktivitäten. Sie hat z. B. im Herbst vergangenen Jahres mit der Regierung der USA ein Abkommen geschlossen, das die gegenseitige Information über die Planung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Kohleverflüssigung zum Inhalt hat. Im Rahmen dieser Beratungen werden die nationalen Programme aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus wurde die gemeinsame Entwicklung von geeigneten Verfahren zur Erzeugung von flüssigen Produkten aus Kohle in Absichtserklärungen dokumentiert. Einer deutschen Unternehmensgruppe wurde es ermöglicht, mit amerikanischen Partnern, die bei der Entwicklung der Kohleverflüssigung im Pilotmaßstab am weitesten fortgeschritten sind, zusammenzuarbeiten. Hierbei sollen auch Erfahrungen für den Einsatz entsprechender Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland gesammelt werden.

Eine kurze Übersicht über den Stand der Entwicklung zur Kohlevergasung und -verflüssigung sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die künftige Forschung hat die Bundesregierung in ihrem Programm „Energieforschung und Energietechnologien 1977 bis 1980“ gegeben. Eine detaillierte technische Darstellung in Buchform zum Stand der Kohleverflüssigung wird zur Zeit vorbereitet. Dieses Buch wird in Kürze erscheinen.

30. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)      Wie hoch schätzt die Bundesregierung die notwendigen Investitionen, um diese Kohleverflüssigung bzw. Vergasung durchzuführen, und in welchem Zeitraum könnte dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 12. Juli**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage zu „Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der Kohle“ am 8. März 1978 ausführte, wird die tatsächlich mit neuen Technologien zur Verarbeitung kommende Kohlemenge nicht allein von der Verfügbarkeit der neuen Technologien bestimmt, sondern vielmehr von der Preisrelation der verschiedenen Energieträger am Markt. Mengenangaben über die verarbeitenden Kohlenmengen könnten daher nur auf der Basis einer Preisprognose gemacht werden. Angesichts der Situation auf dem Energiemarkt lassen sich hierüber jedoch keine verlässlichen Angaben machen. Mithin sind Angaben über notwendige Investitionen über Produktionsanlagen zur Kohleverflüssigung und -vergasung nicht quantifizierbar, sofern man nicht in den Bereich der Spekulation eintreten will.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

31. Abgeordneter **Petersen** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die in den Resolutionen des Verbands der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine Unitas (UV) vom 13. Mai 1978 und des Zentralverbands des Kolpingwerks



vom 28. Mai 1978 erhobene Forderung, die Entwicklungshilfe an solche Länder auszusetzen, die eine gegen den Frieden zwischen den Völkern gerichtete Politik betreiben und den internationalen Terrorismus unterstützen, sowie nicht einseitig militante und terroristische sogenannte Befreiungsbewegungen als alleinige Vertreter ihrer Völker anzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück  
vom 21. Juni**

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung orientiert sich an den Beschlüssen der EG, den in der OECD vereinbarten Prinzipien und den von ihr angenommenen Grundsätzen und Entschlüssen der Vereinten Nationen.

Ziel der Bundesregierung ist es u. a., mit ihrer Entwicklungspolitik zum Abbau internationaler Konfrontationen beizutragen und die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Entwicklungsländer zu stärken.

Die Bundesregierung hat schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die eindeutige Einordnung von Entwicklungsländern in bestimmte politische Kategorien in vielen Fällen nicht möglich ist. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 130 des Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg) – Drucksache 8/1931 – verwiesen.

32. Abgeordneter  
**Petersen**  
(CDU/CSU)
- Soll aus der Stellungnahme des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur UV-Resolution, daß „wir es hinzunehmen haben, wenn sich souveräne Länder dazu entschließen, den bewaffneten Kampf zu unterstützen, damit (im südlichen Afrika) die Mehrheit zu ihrem Recht kommt“ gefolgert werden, daß solche Entscheidungen souveräner Länder keinen Einfluß auf unsere Entwicklungspolitik zu diesen Staaten haben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück  
vom 21. Juni**

Die Bundesregierung tritt für Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entwicklungsländer ein. Die Politik der Bundesregierung orientiert sich dabei an dem Wunsch der Länder der Dritten Welt, ihre Unabhängigkeit gegen jede Form von Vorherrschaft zu stärken. Bei der Zusammenarbeit mit den Ländern im südlichen Afrika ist der Bundesregierung mit den westlichen Partnern besonders daran gelegen, die betroffenen Länder und Organisationen von den weitreichenden Gefahren eines bewaffneten Kampfes zu überzeugen und ihr Verständnis und ihre Unterstützung für unser Eintreten zugunsten friedlicher Konfliktlösungen zu finden.

Es geht darum, auch bei der Entwicklungshilfe, den Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt durchbrechen zu helfen. Die Aussetzung der Hilfe hieße, sich wirksamer Einwirkungsmöglichkeiten in den Entwicklungsprozeß im südlichen Afrika zu berauben und das Feld gänzlich anderen, radikalen Kräften zu überlassen.

Bonn, den 19. Juli 1978